

HAUS- und HALLENORDNUNG

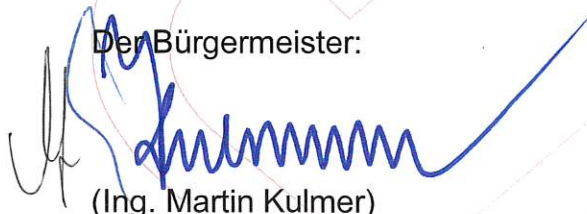
für die Benützung der Tennishalle Kölnhof der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan

1. Betreten und Benutzung der Anlage erfolgen auf eigene Gefahr. Die Stadtgemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art sowie den Verlust abhanden gekommener Wertgegenstände. Die Halle und alle Einrichtungen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle von ihm verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt. Schäden und Verunreinigungen sind der Sportverwaltung der Stadtgemeinde unverzüglich mitzuteilen.
2. Die Halle darf nur mit gereinigten Tennisschuhen mit Profilsohle betreten werden.
3. Das Mitnehmen von Speisen, sowie Getränken in nicht verschließbaren Flaschen oder Glasflaschen in die Halle ist nicht gestattet.
4. **Die vereinbarten Spielzeiten sind striktestens einzuhalten.**
5. Der Platz ist vom Spieler selbst zeitgerecht vor dem Ende der gebuchten Einheit abzuziehen und zwar kreisförmig zur Grundlinie hin, die Linien sind unbedingt zu reinigen.
6. In der Halle und im gesamten Gebäude herrscht absolutes Alkoholverbot. Rauchverbot gilt im gesamten Gebäude, ausgenommen die gekennzeichnete „Raucherbox“ neben dem Halleneingang.
7. Die Nebenräumlichkeiten (Garderobe, WC) sind stets sauber zu halten.
8. Im Falle eines Großbrandes der Mittelschule St. Veit an der Glan ist der Parkplatz der Tennishalle Kölnhof als Sammelplatz der zu evakuierenden SchülerInnen definiert. Sollte es durch Wetter oder Temperaturen notwendig sein, wird der Sammelplatz in die Tennishalle verlegt.
Können Tennisstunden aufgrund einer solchen Evakuierung nicht angetreten oder müssen laufende Tennisstunden abgebrochen werden, dann erhalten die SpielerInnen eine Gutschrift für die Buchung einer Ersatz-Einzelstunde.
9. Mietbeiträge können nicht zurückverlangt werden, wenn Stunden aus Gründen ausfallen, die die Stadtgemeinde nicht zu vertreten hat. Ist der Spielbetrieb infolge höherer Gewalt (Stromausfall usw.) nicht möglich, so geht dies nicht zu Lasten der Stadtgemeinde.

F.d.R.:



Der Bürgermeister:



(Ing. Martin Kulmer)